

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungs- und Grünordnungsplanung "Sondergebiet Einkaufszentrum Bahnareal", Stadt Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis)</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 6523-341	Gebietsname(n) <i>Westlicher Taubergrund, Teilbereich Wachbachsystem (Naturraum: Neckar-Tauber-Gäuplatten)</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Bad Mergentheim Bahnhofsplatz 1 97980 Bad Mergentheim	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07931 – 57 1010 Fax: 07931 – 57 - 1011
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Bad Mergentheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Kreisverwaltung am Landratsamt Main-Tauber-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Umweltschutzamt Main-Tauber-Kreis, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Bad Mergentheim beabsichtigt, das derzeit brachliegende Güterbahnhofsareal an der Johann-Hammer-Straße (nördlich des Bahnhofes) als Standort eines großflächigen Einzelhandelszentrums zu nutzen. Um die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für diese Umnutzung zu schaffen, wurde auf Grundlage einer bereits rechtskräftigen Flächennutzungsplanänderung ein Bauungs- und Grünordnungsplanverfahren eingeleitet. Gegenstand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung bildet die Vorentwurfsfassung des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum Bahnareal“ vom 18. August 2010, die eine detaillierte Vorhabensbeschreibung umfasst	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg</i>	<i>0931-9701036</i>	<i>0931-9701037</i>
<i>Wandweg 5</i>		
<i>97080 Würzburg</i>		
	e-mail *	
	<i>oeaw@arcor.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.09.2014,

Bernhard Kaiser

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT 91E0* (Auwälder mit Erle, Esche, Weide)	Direkte Zerstörung durch Rodung von Gehölzen im Rahmen der geplanten Einleitung von Dachabwasser aus dem Bereich des geplanten Einkaufszentrums in den Wachbach.	
LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)	Direkte Zerstörung durch Eingriffe im Rahmen der geplanten Einleitung von Dachabwasser aus dem Bereich des geplanten Einkaufszentrums in den Wachbach.	
1163 Groppe	Zusätzliche hydraulische Belastungen (betriebsbedingt) und baubedingte Einträge von Schadstoffen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung	LRT 91E0*, LRT 6430	Punktueller Änderung der Standortbedingungen im Einleitungsbereich in unerheblichem Ausmaß	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	1163 Grope	Erhöhte hydraulische Belastung bei Starkregenereignissen. Die Auswirkungen werden durch den Bau eines Rückstaukanals bzw. von Zisternen reduziert. Erhebliche Auswirkungen auf die Grope sind nicht zu erwarten.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen	1163 Grope	Potenzieller Eintrag von Trübstoffen und Schadstoffen während der Baumaßnahmen. Der Eintrag von Trübstoffen ist insbesondere bei Niedrigwasser zu minimieren, der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen entlang des Wachbaches ist zu vermeiden. Soweit der Eintrag von Schadstoffen in das Gewässer vermieden werden kann, kann eine Beeinträchtigung der Grope ausgeschlossen werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Wachbach und dessen Uferbereiche sind im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis festzusetzen. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Eingriffe in die Uferbereiche des Wachbaches auf das unabdingbar notwendige Ausmaß zu begrenzen sind und dass der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Uferbereich zu vermeiden ist. Eventuell notwendige Ansaaten sind mit autochthonem Saatgut auszuführen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------